



# HYGIENEPLAN

# COVID-19

**AKTUALISIERT AM 14.05.2020**

# Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltensregeln für die persönliche Hygiene
2. Hygienische Schutzmaßnahmen in den Unterrichtsräumen und Aufenthaltsbereichen
3. Hygienische Schutzmaßnahmen im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Sanktionen
11. Gestaffelter Plan zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts

## VORBEMERKUNG

Die derzeitige Corona-Pandemie rückt sehr eindringlich den Fokus auf die Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln.

Dies betrifft in besonderer Weise unsere Schule, die wir behutsam und stufenweise wieder öffnen. Bei diesem Stufenplan zur Wiedereröffnung des Präsenzunterrichts haben das Gymnasium Lehrte und die niedersächsische Landesregierung die Einhaltung und Sicherstellung der Hygienevorschriften und -standards in einem ganz besonderen Maße im Blick.

Der schuleigene Hygieneplan-Corona dient als eine notwendige, der Corona-Krise geschuldete Ergänzung und zugleich Konkretisierung des allgemeinen Hygieneplans unserer Schule (gemäß nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz). Dabei orientieren sich die folgenden Ausführungen eng an dem niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona.

Die Wiedereröffnung unserer Schule muss dabei stets im Einklang mit dem Infektionsschutz und den Hygienevorschriften stehen, da die Gesundheit unser Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten unserer Schule an erster Stelle stehen muss.

Alle Beschäftigten der Schule und alle Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch- Instituts zu beachten.

Über die internen Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler, sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet. Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Lerngruppen in der ersten Stunde nach Schulstart unterrichten, informieren die Schülerinnen und Schüler über die schulischen Bestimmungen zur Hygiene, über richtige Verhaltensweisen in der Schule und auf dem Schulweg sowie über die Organisation des Schultags in Corona-Zeiten und dokumentieren die Belehrung im Klassenbuch bzw. Kursheft.

Da sich der Hygieneplan den sich dynamisch verändernden Anforderungen anpassen muss, wird dieser regelmäßig überarbeitet und die jeweils aktualisierte Fassung über die Homepage der Schule allen Schulbeteiligten zur Kenntnis gebracht. Eine übersichtliche Kurzform der wichtigsten Hygieneregeln wird auf der Homepage unserer Schule und auf dem DSB-Plan veröffentlicht.

### **Hinweise:**

[Niedersächsischer Rahmenhygieneplan Corona Schule](#)

[Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts](#)

Informationsschreiben an die Schülerinnen & Schüler/ Eltern & Erziehungsberechtigte:

- Information zum Präsenzunterricht
- Informationen zu den Hygieneregeln im Vorfeld des Präsenzunterrichts

Informationsschreiben an das Kollegium: Information zum Präsenzunterricht und zum Hygieneplan

Schulträger: Hygienemaßnahmen an Lehrter Schule (Email 23. April 2020)

## PUNKT 1

# VERHALTENSREGELN FÜR DIE PERSÖNLICHE HYGIENE

**D**as neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Mit den folgenden Maßnahmen wollen wir uns selbst und andere vor einer Infizierung mit dem Coronavirus schützen .

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken. Der Fahrstuhl im Gebäude der Sekundarstufe II ist nur auf Anruf beim Hausmeister nutzbar.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Begrüßungskuss, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Die Wegführung in unseren Gebäuden der Sek II, der Sek I und der Unterstufe folgt dem Ziel, ein möglichst geringes Maß an Begegnungen zu erzeugen. Die Vorgaben zur Wegführung sind strikt einzuhalten.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- Gründliche Händehygiene, d. h. desinfizieren oder ggf. Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, vor allem nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, nach Husten oder Niesen in die Hand bzw. in ein Taschentuch, vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen. (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>).

- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Muster-Corona-Hygieneplan der Schulbehörde wird dringend empfohlen, überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder beim Aufenthalt im Schulgebäude, Alltagsmasken zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht zwingend erforderlich – sobald alle Schülerinnen und Schüler ihren Platz eingenommen haben, können die Alltagsmasken abgenommen werden. Sobald ein Schüler seinen Platz wieder verlässt, setzen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen die Alltagsmasken auf. Trotz Alltagsmasken sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden. Wissenswertes und Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen finden Sie [hier](#).

### **Materialien und Hinweise:**

- [Plakate für unsere Schülerinnen und Schüler](#)



Tische und Stühle wurden bereits im Vorfeld der Schulöffnung entsprechend weit genug auseinandergestellt und mit Klebeband markiert. In den Unterrichtsräumen halten die Schülerinnen und Schüler eine feste Sitzordnung ein, die von der Lehrkraft zu Beginn eines jeden Unterrichtstages dokumentiert, unterschrieben und eingereicht wird (Ordnersystem im Lehrerzimmer der Sekundarstufe II). Diese Dokumentation wird dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Um die Gefahr einer Tröpfcheninfektion zu minimieren, werden die Alltagsmasken erst nach dem Hinsetzen aller Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe abgenommen. Sobald eine Schülerin/ ein Schüler sich durch den Klassenraum bewegt, um z.B. zur Toilette zu gehen, setzen alle Personen die Alltagsmaske wieder auf.

Arbeitsblätter werden zu Beginn der Stunde von der Lehrkraft verteilt. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht dieselben Gegenstände berühren.

In der Regel befindet sich nur die Lehrkraft vor der Tafel innerhalb des markierten LehrerInnenbereichs; Schülerinnen und Schüler nutzen die Tafel nicht und überschreiten daher die vordere Abgrenzungslinie zur Tafel nicht. In notwendigen Ausnahmefällen (z.B. Präsentation im Seminarfach) nehmen die Lehrkräfte von vorne herein den Schülerplatz des Vortragenden/ der Vortragenden ein; der Schüler/ die Schülerin nimmt den Lehrerplatz ein, sodass sich innerhalb des Tafelareals immer nur eine Person aufhalten darf. Der Rücktausch der Plätze erfolgt unter Wahrung der Schutzmaßnahmen. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die Schülerschaft wird in der Sek I als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, die räumlich getrennten in A- und B-Wochen unterrichtet werden. Die Sek II wird ebenfalls nach dem Modell der A-B-Wochen unterrichtet.

### Modell 1

Woche A					Wochen ende	Woche B				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln. Daher findet Unterricht, an dem Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen teilnehmen würden (z.B. Religion, Werte und Normen, gemischte Fremdsprachengruppen), ausschließlich im Online-Lernen statt. Davon ausgenommen ist die Beschulung der Lerngruppen in der Oberstufe. Hier ist auf eine möglichst geringe Anzahl unveränderlicher Stammgruppen zu achten.

Jede Gruppe erhält nach Möglichkeit nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum – möglichst generell, mindestens aber pro Tag.. Kurse in der Oberstufe sind hiervon notwendigerweise ausgenommen.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o. Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender wurden bis auf Weiteres außer Betrieb zu genommen. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schülerinnen und Schüler ist durch Eigenversorgung sicherzustellen.

Die gemeinschaftliche Nutzung der Cafeteria im Gebäude der Sek. II ist nach derzeitiger Planung des Betreibers mit Beginn der zweiten Präsenzwoche am 18.05.2020 möglich – ein Abstand von mindestens 1,5 Metern muss auch hier zwingend eingehalten werden. Gut sichtbare Markierungen zum Einhalten der Sicherheitsabstände wurden auf dem Boden aufgeklebt.

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Büros und Archivräume. Ergänzend hat der Schulträger Plexiglasscheiben für die Sekretariate der Ober-, Mittel- und Unterstufe als sog. „Spuckschutz“ geordert; leider besteht hier ein Lieferengpass; bis zum Aufbau gilt es daher, in besonderem Maße Abstands- und Schutzmaßnahmen einzuhalten (Mundschutz; Nies- und Hustenverhalten).

Im Lehrerzimmer der Oberstufe dürfen nur die zur Verfügung gestellten Sitzplätze genutzt werden – das bloße Aufhalten im Stehen gilt es zu vermeiden. Die vorgenommene Anordnung von Tischen und Stühlen ist nicht veränderbar. In den Arbeitsräumen der Lehrkräfte (alte Archivräume) hinter dem Kopierraum können pro Raum zwei Lehrkräfte unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern arbeiten. Im Sekretariat hält sich außer den jeweiligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen max. eine weitere Person auf. Die Abstandsmarkierungen und Hinweisschilder sind zu beachten. Den Kopierraum darf jeweils nur eine Person betreten.



## PUNKT 3

# REINIGUNG IM GEBÄUDE UND IN SANITÄRBEREICHEN (SOGENANNT E UNTERHALTSREINIGUNG)

**D**a die Reinigung der Schulgebäude inkl. der Sanitärbereiche im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers liegen, hat die Stadt Lehrte eine einheitliche Regelung für die Schulen getroffen, die den Schulen am 23.04.2020 per Mail mitgeteilt wurde (s. nachfolgenden Textabschnitt im Original):

Stadt Lehrte  
Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rahmen-Hygieneplan Corona für die niedersächsischen Schulen liegt nun endlich vor. Die Stadt Lehrte wird die dort vorgesehenen Maßnahmen und Empfehlungen bezüglich der Unterhaltsreinigung ohne individueller Veränderungen in Kooperation mit den Reinigungsunternehmen einheitlich in allen Schulen umsetzen.

Nachfolgend finden Sie eine kurze Zusammenfassung der im Hygieneplan ausgeführten Vorgaben zur Unterhaltsreinigung:

### 1. **Reinigung der Oberflächen:**

- Die ansonsten übliche Reinigung mit herkömmlichen Reinigungsmitteln ist auch in Zeiten des Coronavirus ausreichend.
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird vom Robert-Koch-Institut **nicht** empfohlen.
- Zwischenreinigungen während der Schulzeit sind ebenfalls **nicht** vorgesehen.

### 2. **Besondere Reinigung:**

- Besonders gründlich und täglich sollen im üblichen Reinigungsverfahren stark frequentierte Bereiche gereinigt werden. Eine Reinigung mit Desinfektionsmitteln ist auch hier **nicht** vorgesehen.
- Türklinken und Griffe (Bsp. Fenster, Schubladen, etc.) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- und alle sonstigen Griffbereiche
- Die genutzten Klassenräume, Flure und Sanitäreinrichtungen werden grundsätzlich **täglich** gereinigt.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind nur in Sonderfällen und in Absprache mit dem FD Gebäudewirtschaft möglich.

Bei eventuellen Fragen können Sie mich gerne kontaktieren. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Start zurück ins Schulleben. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Anke Miethke

**Weitere Maßgaben:**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender, ggf. Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Durch Aushang in den Sanitärbereichen wird in vier Sprachen die Notwendigkeit der Händehygiene erläutert und deren Umsetzung beschrieben. Am Eingang der Toiletten wird durch einen klar sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur je eine einzelne Person pro Sanitärraum aufhalten darf. Eine Lehrkraft oder eine andere dafür geeignete Person führt in den großen Pausen eine Zugangskontrolle durch.

## Punkt 4

# INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

**A**uch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn gilt in allen Bereichen und Räumen der Schule die grundsätzliche Regel: Abstand halten!

Zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern sind vor dem Schulgebäude, vor den Sanitärräumen, vor der Cafeteria und vor dem Sekretariat Abstandsmarkierungen angebracht worden, die unbedingt beachtet werden müssen.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, werden ggf. (in Abhängigkeit vom Gebäude und von der Anzahl der im Gebäude anwesenden Lerngruppen) versetzte Pausenzeiten definiert und die Schulhöfe und Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilt.

**Im Gebäude der Sekundarstufe II:**

Die Lehrkraft, die eine Lerngruppe vor Beginn der Pausenzeit (dieses gilt für die großen Pausen) unterrichtet, begleitet die Klasse der Wegführung folgend auf die Außenflächen, wo sich die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern aufhalten dürfen. Alltagsmasken gilt es zu tragen. Nach der Pause gehen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich unter Wahrung der Abstandsregelungen und der Schutzmaßnahmen in ihre nächsten Kurse/ Lerngruppen. Die Aufsichtspflichten wurden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregeln angepasst.

### **Im Gebäude der Sekundarstufe I:**

Die Lehrkraft, die eine Lerngruppe vor Beginn der Pausenzeit (dieses gilt für die großen Pausen) unterrichtet, begleitet die Klasse der Wegeföhrung folgend auf die Außenflächén, wo sich die Schölerinnen und Schöler unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern aufhalten dürfen. Die SportlerlehrerInnen erarbeiten für die Pausenzeiten ein Bewegungsprogramm. Alltagsmasken gilt es zu tragen. Im Anschluss an die Pause werden die Schölerinnen und Schöler von der Lehrkraft der anschließenden Unterrichtsstunde unter Wahrung der Abstandsregelungen und der Schutzmaßnahmen in ihre Klassen begleitet. Die Aufsichtspflichten wurden im Hinblick auf veränderte Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregélungen angepasst. Bei schlechten Witterungsbedingungen verbleiben die Lerngruppe als Klassenverbund und unter Aufsicht der Lehrkraft in den Unterrichtsräumen.

## **PUNKT 5**

### **INFEKTIONSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT**

**S**portunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da z. Z. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten können. Bei Bewegungsangeboten, die von Sportlehrkräften während der Pausen angeleitet werden, gilt die grundsätzliche Regel: Abstand halten!

## **PUNKT 6**

### **PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF**

**B**ei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Für die Notbetreuung und die ab dem 11.05.2020 sukzessiv startenden Präsenzunterricht gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.

- Personen in häuslicher Isolation.
- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
  - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
  - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
  - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Krebserkrankungen
  - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen können stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt werden. Über die Möglichkeit des Verzichts auf Präsenzunterrichts aufgrund von familiären Risikosituationen der Lehrkräfte entscheidet die Schulleitung in Abhängigkeit von Einsatzplanung und organisatorischen Erfordernissen.

Das Kollegium wurde entsprechend informiert.

### **Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko**

Kinder und Jugendliche mit risikobehafteten Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen – ein ärztliches Attest ist nicht zwingend notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler wurden über dieses Verfahren in einer Email vom 04.05.2020 (Sek II) und vom 05.05.2020 (Sek I; zunächst Jahrgänge 9+10; Jahrgänge 7+8 folgen zeitnah zum Beginn des Präsenzunterrichts) informiert.

## PUNKT 7

# WEGFÜHRUNG

**U**nsere Schulen ist aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln mit dem Ziel, ein möglichst geringes Maß an Begegnungen zu erzeugen. Den Hinweisen zur Wegführung sind Folge zu leisten und den Abstand von 1.50 Meter gilt es einzuhalten. Aufsichten kontrollieren an neuralgischen Stellen die Einhaltung der Hygieneregeln.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

### **Im Allgemeinen:**

Durch entsprechende Beschilderungen und Markierungen wurde ein Leitsystem mit Einbahnstraßenregelungen gekennzeichnet. Es soll dafür sorgen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge und Treppen zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schülerinnen und Schüler - dem Leitsystem folgend - zum nächsten Unterrichtsraum und nehmen ihren Platz ein. Alle allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Fachräume bleiben unverschlossen, um Warteschlangen vor den Türen zu vermeiden.

### **In der Sekundarstufe II:**

Im Gebäude der Sekundarstufe II werden im Sinne eines Kreislaufes der Auf- und Abgang voneinander getrennt, sodass die Schülerinnen und Schüler sich nicht entgegenkommen können, da Treppenaufgänge und -abgänge jeweils nur in eine Richtung möglich sind. Die Einhaltung der Wegführung wird von der Aufsicht kontrolliert. Ein- und Ausgang erfolgen durch das Haupteingangsportale, wobei die linke Doppeltür als Eingang und die rechte Tür als Ausgang genutzt werden. Die Gruppen, die zu Beginn des Unterrichts in den Fachräumen 216/217/218 und 209/ 210 unterrichtet werden, warten vor Unterrichtsbeginn in separierten Bereichen (216, 217, 218: Garderobebereich vor dem Lehrerzimmer; 209, 210: vor und im Flur vor den Räumen) und werden von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt und zum Fachraum begleitet.

### **In der Sekundarstufe I:**

Hier ist ein gänzlich getrennter Kreislauf räumlich nicht zu realisieren. Vor Beginn des Unterrichts versammeln sich die SuS, getrennt nach Klassen, auf dem Schulhof und werden zeitlich versetzt von ihrer Lehrkraft in das Gebäude geführt. Treppenaufgänge werden mittig markiert: Die rechte Seite ist für den Auf- und die linke Seite für den Abgang.

## PUNKT 8

### **KONFERENZEN UND VERSAMMLUNG**

**P**räsenz-Konferenzen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Von Elternversammlungen ist abzusehen. Diese ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden. Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abgesagt.

## PUNKT 9

### **MELDEPFLICHT**

**S**ollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona- Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung (Rundverordnung NLSchB 01-2020) ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

## PUNKT 10

# SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE REGELN

Die strikte Einhaltung der Regeln und Vorgaben ist zentral, um die Gesundheit der Schulgemeinschaft und auch darüber hinaus zu schützen. Bei wissen- und willentlichen Verstößen gegen die Regeln wird eine Verwarnung ausgesprochen. Kommt es zu einem wiederholten willentlichen Verstoß, so droht der Ausschluss vom Präsenz-Unterricht.

## PUNKT 11

# GESTAFFELTER PLAN ZUR WIEDERAUFNAHME DES PRÄSENZUNTERRICHTS

Jahrgang	Gruppe	22.-24.04.	27.04.-01.05.	04.-08.05.	11.-15.05.	18.-22.05.	25.-29.05.	01.-05.06.	08.-12.06.	15.-19.06.
12	A	OL	OL	OL	UvO	OL	UvO	OL		
	B	OL	OL	OL	OL	UvO	OL	UvO		
11	A	OL	OL	OL	OL	OL	(UvO)	(OL)		
	B	OL	OL	OL	OL	OL	(OL)	(UvO)		
10	A	OL	OL	OL	OL	OL	UvO	OL		
	B	OL	OL	OL	OL	UvO	OL	UvO		
9	A	OL	OL	OL	OL	OL	UvO	OL		
	B	OL	OL	OL	OL	UvO	OL	UvO		
8	A	OL	OL	OL	OL	OL	(UvO)	(OL)		
	B	OL	OL	OL	OL	OL	(OL)	(UvO)		
7	A	OL	OL	OL	OL	OL	(UvO)	(OL)		
	B	OL	OL	OL	OL	OL	(OL)	(UvO)		
6	A	OL	OL	OL	OL	OL	OL	(OL)		
	B	OL	OL	OL	OL	OL	OL	(UvO)		
5	A	OL	OL	OL	OL	OL	OL	(OL)		
	B	OL	OL	OL	OL	OL	OL	(UvO)		